

Text und Erläuterungen

SGGB VII

Gesetzliche
Rentenversicherung



Deutsche
Rentenversicherung
Sicherheit
für Generationen

Ein Wort voraus

I. Das SGB VI als Teil des Sozialgesetzbuchs

Die Broschüre „Text und Erläuterungen“ zum SGB VI, die hiermit in der 25. Auflage vorgelegt wird, ist 1992 zum ersten Mal erschienen – in dem Jahr, in dem das Sechste Buch des Sozialgesetzbuch (SGB VI) im gesamten Bundesgebiet in Kraft getreten ist. Nachdem das Sozialgesetzbuch (SGB) in der Anfangszeit (1976 bis 1988) zunächst nur aus den Rahmenregelungen (SGB I, IV und X) bestanden hatte, ist als erster Zweig der Sozialversicherung zum 1.1.1989 die Krankenversicherung (KV) als SGB V in diesen Rahmen eingeordnet worden. Es folgte zum 1.1.1991 das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII). Mit dem SGB VI ist dann zum 1.1.1992 die Rentenversicherung (RV) als zweiter Zweig der Sozialversicherung in das SGB aufgenommen worden. In der Folge sind zum 1.1.1995 die im SGB XI geregelte Soziale Pflegeversicherung, zum 1.1.1997 die Unfallversicherung (SGB VII), zum 1.1.1998 das nunmehr im SGB III geregelte Arbeitsförderungsrecht mit der Arbeitslosenversicherung und zum 1.7.2001 der Bereich „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ (SGB IX) hinzugekommen. Schließlich sind zum 1.1.2005 die Sozialhilfe als SGB XII und – als völlig neuer Leistungsbereich – die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II) in das Gesetzbuch aufgenommen worden. Zum 1.1.2024 wird das SGB XIV mit einer grundlegenden Neuordnung des Sozialen Entschädigungsrechts hinzukommen.

Das SGB VI ist bereits 1989 – gut zwei Jahre vor seinem Inkrafttreten am 1.1.1992 – als Kernstück der Rentenreform 1992 vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Es fasst das materielle Recht der gesetzlichen RV für alle Versicherungszweige zusammen und hat damit im alten Bundesgebiet u. a. das AVG, das 4. Buch der RVO sowie das RKG („... ganze Bibliotheken ...“) abgelöst. Am 9.11.1989, dem Tag, an dem es abschließend beraten wurde, fiel in Berlin die Mauer. Damit kam dem SGB VI zusätzlich die Rolle der Zusammenführung des gesamten deutschen Rentenrechts zu. Auch im Bereich der früheren DDR hat es „ganze Bibliotheken“ an Rechtsnormen abgelöst – genannt seien hier nur die SVO und die 1. bis 5. RentenVO. Die dazu erforderlichen Änderungen sind zum 1.1.1992 durch das RÜG in das SGB VI einge-

fügt worden. Diesem ersten großen Änderungsgesetz schloss sich eine Vielzahl weiterer Gesetze mit teilweise gravierenden Änderungen an (vgl. *Schmidt*, RVaktuell 2008, 30, sowie Vorauflagen).

II. Aufbau und Systematik des SGB VI

Das SGB VI ist in sechs Kapitel gegliedert:

1. Kapitel	Versicherter Personenkreis	§§ 1 bis 8
2. Kapitel	Leistungen	§§ 9 bis 124
3. Kapitel	Organisation, Datenschutz und Datensicherheit	§§ 125 bis 152
4. Kapitel	Finanzierung	§§ 153 bis 227
5. Kapitel	Sonderregelungen	§§ 228 bis 319c
6. Kapitel	Bußgeldvorschriften	§§ 320, 321

Charakteristisch für die Systematik des Gesetzes ist die Gliederung in **Grundvorschriften** (1. bis 4. Kapitel) und **Sonderregelungen** (5. Kapitel). Das 5. Kapitel „Sonderregelungen“ enthält in den §§ 228 bis 299 (**1. Abschnitt**) Bestimmungen, die die Grundvorschriften der ersten vier Kapitel ergänzen. Diese Ergänzungen betreffen Sachverhalte, die nach dem 31.12.1991 nicht mehr oder nur noch vorübergehend eintreten können, aber bei Anwendung des SGB VI gleichwohl berücksichtigt werden sollen (z. B. Regelungen über Ersatzzeiten). In § 300 ff. (**2. Abschnitt**) enthält das 5. Kapitel weitere Übergangsregelungen, in erster Linie solche, die für die Feststellung des jeweils anzuwendenden Rechts maßgebend sind. Das **6. Kapitel** schließlich fasst in den §§ 320 und 321 die speziellen Bußgeldvorschriften des SGB VI sowie die Regelungen über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zusammen.

III. Besondere Regelungen für die neuen Bundesländer

Das SGB VI gilt seit dem 1.1.1992 auch in den neuen Bundesländern sowie im Ostteil Berlins (im Gesetz als „Beitrittsgebiet“ bezeichnet – § 18 Abs. 3 SGB IV). Die Einzelheiten zur Überleitung des bundesdeutschen

Rentenrechts auf die neuen Bundesländer sind im Renten-Überleitungsgesetz (RÜG) vom 27.7.1991 (BGBl. I S. 1606) geregelt worden.

Durch **Art. 1 des RÜG** ist das 5. Kapitel des SGB VI (§ 228 ff.) um speziell für Versicherte und Rentner im „Beitrittsgebiet“ geltende Regelungen ergänzt worden. Diese Vorschriften stehen jeweils im systematischen Zusammenhang mit den Sonderregelungen für das übrige Bundesgebiet (vgl. z. B. §§ 229 und 229a).

Die **Art. 2 bis 42 des RÜG** enthalten weitere Regelungen zur Überleitung des Rentenrechts – außerhalb des SGB VI. **Art. 2** enthält Vertrauensschutzbestimmungen für Rentenansprüche auf der Grundlage des bis zum 31.12.1991 im Beitrittsgebiet geltenden Rechts, dessen praktische Bedeutung nachlässt, da dieser Artikel u. a. nur bei einem Rentenbeginn bis zum 31.12.1996 anwendbar ist. Die **Art. 3 und 4** enthalten Regelungen zur Überführung und zum Ruhen der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der DDR. In **Art. 40** war für eine Übergangszeit – längstens bis zum 31.12.1996 – unter bestimmten Voraussetzungen die Zahlung eines Sozialzuschlags zur Rente vorgesehen.

Art. 2 und 3 RÜG sowie die Rechtsprechung des **BVerfG zu Art. 3 RÜG** werden im Folgenden kurz vorgestellt.

● **Art. 2 RÜG (Übergangsregelungen für Renten nach dem Recht des Beitrittsgebiets)**

Für Versicherte, die am 18.5.1990 ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Beitrittsgebiet hatten und deren Rente in der Zeit vom 1.1.1992 bis zum 31.12.1996 begonnen hat, gilt – solange sie sich gewöhnlich im Bundesgebiet aufhalten – Art. 2 RÜG. Da es auf den Rentenbeginn bis zum 31.12.1996 ankommt, nimmt die praktische Bedeutung dieser Regelung ab. Mit Art. 2 RÜG wird die Palette der möglichen Rentenansprüche des SGB VI (§ 33 ff. u. a.) um weitere Rentenansprüche ergänzt, die prinzipiell denen des bis zum 31.12.1991 im Beitrittsgebiet geltenden Rechts entsprechen. Als Beispiele seien die Altersrente für Frauen ab 60 Jahren (ohne die besonderen Voraussetzungen des § 39 und ohne Hinzuverdienstbeschränkung nach § 34) und die Invalidenrente genannt. Der Vertrauensschutz nach Art. 2 RÜG betrifft die Rentenansprüche und die Rentenhöhe auf der Grundlage des alten DDR-Rentenrechts. Die Berechnung der Rente nach Art. 2 RÜG ist grundsätzlich in Anlehnung an

das Rentenrecht im Beitrittsgebiet bis zum 31.12.1991 geregelt; die Rente ist statisch, d. h., sie nimmt nicht an den Rentenanpassungen teil.

Das Vertrauen in die Höhe der nach Art. 2 RÜG festgestellten Renten wird bei der Berechnung der SGB VI-Renten durch Zahlung von Zuschlägen geschützt. Durch das Rü-ErgG eingeführt wurde z. B. der Übergangszuschlag nach § 319b. Außerdem ist beim Rentenbeginn in der Zeit vom 1.1.1992 bis zum 31.12.1993 vorab ein Rentenzuschlag nach § 319a vorgesehen. Zu den Einzelheiten der Feststellung der Zuschläge sowie zum Zusammenspiel von Rentenzuschlag und Übergangszuschlag beim Rentenbeginn in den Jahren 1992 und 1993 s. Erl. zu §§ 319a, 319b.

● Art. 3 RÜG (AAÜG)

Zu den in diesem Buch nicht unmittelbar erläuterten Bestimmungen gehören auch die Regelungen zur Überführung der **Zusatz- und Sonderversorgungssysteme** der ehemaligen DDR in die gesetzliche RV durch das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz – AAÜG – (Art. 3 RÜG). „Brückennormen“ zwischen dem AAÜG und dem SGB VI sind in erster Linie § 259b (Bewertung der Beitragszeiten bei Zugehörigkeit zu einem Versorgungssystem) und § 307b (Neuberechnung der Bestandsrenten mit Zeiten nach dem AAÜG).

Das **AAÜG** – dessen Regelungen durch das BVerfG in wesentlichen Teilen für verfassungswidrig erklärt worden sind – bestimmt im Anschluss an die Regelungen des Rentenangleichungsgesetzes der DDR und des Einigungsvertrages, dass die Ansprüche und Anwartschaften aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der früheren DDR nicht in die ihnen entsprechenden Systeme der „alten“ Bundesrepublik (also z. B. die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes oder die Beamtenversorgung), sondern in die gesetzliche RV überführt werden.

Diese **Systementscheidung** hat zur Folge, dass die für die Höhe der Leistungen maßgeblichen Entgelte – systembedingt – höchstens mit einem Wert entsprechend der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen RV zu berücksichtigen sind (§ 6 Abs. 1 AAÜG). Weitergehende **Begrenzungen von Entgelten** sind unter bestimmten Voraussetzungen bei der Zugehörigkeit zu vom Gesetzgeber als besonders staatsnah angesehenen Versorgungssystemen und Funktionen sowie Tätigkeiten für die „Stasi“ (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit) vorgesehen.

Diese in §§ 6 und 7 AAÜG enthaltenen Begrenzungsregelungen sind durch die AAÜG-Änderungsgesetze erheblich modifiziert worden.

Die **Grundzüge der Regelungen des AAÜG und der AAÜG-Änderungsgesetze** (unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BVerfG) werden in den **Erläuterungen der „Brückennormen“ des SGB VI zum AAÜG** (§§ 259b und 307b) dargestellt.

IV. Abschluss der Rentenüberleitung bis zum Jahr 2024

Mit dem **Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung** (RÜ-AG) vom 17.7.2017 (BGBl. I S. 2575) hat es sich der Gesetzgeber zum Ziel gesetzt, die 1992 mit dem RÜG begonnene Überleitung des bundesdeutschen Rentenrechts auf das „Beitrittsgebiet“ bis zum Jahr 2024 zum Abschluss zu bringen.

Ausgangssituation

Der Gesetzgeber geht von folgender **Entwicklung der Sach- und Rechtslage seit 1992** aus (vgl. die amtl. Begründung in BR-Drucks. 155/17, S. 1 ff.):

Durch das RÜG ist die DDR-Alterssicherung zum 1.1.1992 in die umlagefinanzierte gesetzliche RV der Bundesrepublik einbezogen worden. Dazu hat das RÜG festgelegt, dass für die neuen Bundesländer bis zur Herstellung einheitlicher Einkommensverhältnisse in ganz Deutschland besondere Berechnungsgrößen (Ost) – u. a. ein besonderer aktueller Rentenwert – gelten. Der aktuelle Rentenwert (Ost) wurde durch das RÜG so festgelegt, dass das Nettorentenniveau Ost dem Nettorentenniveau West entspricht. Um dies zu erreichen, werden die Verdienste im Beitrittsgebiet für die Ermittlung der Entgeltpunkte mit einem in der Anlage 10 festgelegten und jährlich fortgeschriebenen Faktor hochgewertet, der den Abstand zwischen dem Durchschnittsentgelt (West) und dem Durchschnittsentgelt (Ost) nachbildet.

Die auf diese Weise ermittelten Entgeltpunkte (Ost) werden für die Renteberechnung mit dem aktuellen Rentenwert (Ost) vervielfältigt.

Seit dem 1.7.1991 ist der aktuelle Rentenwert (Ost) von 10,79 EUR auf 28,66 EUR (2016) gestiegen und hat sich somit fast verdreifacht. Der für die alten Bundesländer maßgebende aktuelle Rentenwert hat sich in dem-

selben Zeitraum von 21,19 EUR auf 30,45 EUR (um 44 %) erhöht. Am 1.7.2016 beträgt also der aktuelle Rentenwert (Ost) bereits 94,1 Prozent des Westwerts, während das Durchschnittsentgelt (Ost) erst 87,1 Prozent des Westwerts erreicht hat (vorläufiger Wert 2016).

Daraus folgt, dass eine gleichhohe Beitragszahlung in den neuen Bundesländern im Jahr 2016 zu einem um 8 % höheren Rentenertrag geführt hat als in den alten Bundesländern.

Nach Auffassung des Gesetzgebers zeigen diese Entwicklungen in den Jahren seit der Wiedervereinigung, dass die pauschale Hochwertung der Verdienste in den neuen Bundesländern immer weniger geeignet ist, die Wirklichkeit abzubilden. Sowohl in den alten wie auch in den neuen Bundesländern stehen inzwischen gut verdienende Beschäftigte und prosperierende Regionen neben geringverdienenden Beschäftigten und Regionen mit wirtschaftlichen Problemen.

Das Lösungskonzept des RÜ-AG

Ausgehend von dieser Situation hat sich der Bundestag mit seiner Mehrheit aus den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zu folgenden – Schritt für Schritt zu verwirklichenden – Lösungen entschlossen (vgl. im Einzelnen **Art. 1** und **12 RÜ-AG**):

1. Für ab dem Jahr **2025** erworbene Rentenanwartschaften soll in der gesetzlichen RV **einheitliches Recht** gelten, unabhängig davon, ob Rentenversicherungsbeiträge in den alten oder in den neuen Bundesländern gezahlt werden.
2. Die **Angleichung** erfolgt **in sieben Schritten**, deren Ziel es ist, in ganz Deutschland ab dem 1.7.2024 einen einheitlichen aktuellen Rentenwert zu erreichen.
3. Im **ersten Schritt** wurde der aktuelle Rentenwert (Ost) zum **1.7.2018** auf 95,8 % des Westwerts angehoben. Die Bezugsgröße (Ost) und die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) wurden zum **1.1.2019** entsprechend an die Höhe des jeweiligen Westwerts angenähert; der Hochwertungs-faktor wurde entsprechend abgesenkt.
4. In den **weiteren Schritten** wird der Verhältniswert zwischen dem aktuellen Rentenwert (Ost) und dem Westwert **jedes Jahr um 0,7 Prozentpunkte angehoben**, bis der aktuelle Rentenwert (Ost) zum

- 1.7.2024 100 % des Westwerts erreicht haben wird. Die Bezugsgröße (Ost) und die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) werden an die Westwerte angenähert. Die Hochwertung der in den neuen Bundesländern erzielten Verdienste wird entsprechend abgesenkt und entfällt ab 1.1.2025 vollständig.
5. Die bis zum 31.12.2024 **hochgewerteten Verdienste bleiben erhalten**. Daraus ermittelte Entgeltpunkte (Ost) werden zum 1.7.2024 durch Entgeltpunkte ersetzt und mit dem bundeseinheitlichen Rentenwert bewertet.
 6. Wegen des bestehenden Anpassungsverbundes wird die Rentenangleichung auch auf die **gesetzliche Unfallversicherung** und die **Alterssicherung der Landwirte** übertragen.
 7. Der **Bund** beteiligt sich künftig stufenweise an der Bewältigung der demografischen Entwicklung und der Finanzierung der Renten mit dauerhaft weiteren 2 Milliarden Euro. Anknüpfend an die Erhöhung des Zuschusses im Rahmen des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes wird der **Bundeszuschuss** beginnend im Jahr **2022** um 200 Millionen Euro und danach in den Jahren **2023 bis 2025** jährlich um jeweils 600 Millionen Euro erhöht.

V. Zur 25. Auflage dieses Buches

Die 25. Auflage gibt den Rechtszustand 1.1.2022 wieder. Im Text und in den Erläuterungen wurden alle Regelungen berücksichtigt, die bis zum 31.12.2021 verkündet worden sind. Berücksichtigt wurde insbesondere das Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen und zur Änderung anderer Gesetze (**Gesetz Digitale Rentenübersicht**) vom 11.2.2021 (BGBl. I S. 154). Mit diesem Gesetz werden ein struktureller Rahmen und das Verfahren für die Entwicklung und Einführung einer Digitalen Rentenübersicht geschaffen. Damit sollen Informationen über die individuelle Altersvorsorge aus der gesetzlichen Alterssicherung, der betrieblichen Altersversorgung und der privaten Altersvorsorge über ein internetbasiertes Portal abgerufen werden können. Dies ermöglicht einen Gesamtüberblick über den jeweiligen Stand der individuellen Alterssicherung, da hier Informationen aus den regelmäßig versandten Renteninformationen und Standmitteilungen zusammenge-

führt sind. Auf diese Weise soll es erleichtert werden, Handlungsbedarfe hinsichtlich der eigenen Altersvorsorge zu erkennen. Für die Bereitstellung der Digitalen Rentenübersicht wird eine „Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht“ bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichtet, die unter der Rechtsaufsicht des BMAS steht.

Darüber hinaus bezweckt das Gesetz die Modernisierung der Sozialwahlen. Ziele sind eine Stärkung der Selbstverwaltung, eine Steigerung des Bekanntheitsgrads der Sozialversicherungswahlen, eine Erhöhung der Wahlbeteiligung, eine Verbesserung der Transparenz des Wahlverfahrens sowie eine Erhöhung des Frauenanteils in der Selbstverwaltung. Des Weiteren enthält das Gesetz Regelungen zur Beschaffung von Rehabilitationsleistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Weiterentwicklung des Übergangsgeldanspruchs.

Nähere Einzelheiten finden sich in den Ausführungen zu den betroffenen Regelungen, so zur Digitalen Rentenübersicht in den Erläuterungen zu § 109.

Zu erwähnen ist ferner das **Gesetz über die Entschädigung der Soldatinnen und Soldaten und zur Neuordnung des Soldatenversorgungsrechts (SVReformG)** vom 20.8.2021 (BGBl. I S. 3932). Die daraus resultierenden Änderungen im SGB VI treten überwiegend erst 2025 in Kraft. Die neu hinzukommenden Vorschriften §§ 176c und 192c sind kursiv gesetzt und mit einer Fußnote bezüglich des Inkrafttretens versehen. Kleinere Änderungen innerhalb bestehender Vorschriften mit ihrem entsprechend weit in der Zukunft liegenden Datum des Inkrafttretens werden der Übersichtlichkeit halber in einer Fußnote dargestellt.

Mit großer Betroffenheit haben die Autorinnen und Autoren den Tod von Herrn Wolfgang Schmidt im Frühjahr 2021 zur Kenntnis genommen. Er hat die Texte und Erläuterungen zum SGB VI von Anfang an begleitet und durch seine Tätigkeit als Autor und Koordinator maßgeblich geprägt. Leider ist es ihm nicht mehr vergönnt gewesen, das Erscheinen der 24. Auflage zu erleben, an der er bis zuletzt mitgearbeitet hat. Wir werden seine hohe fachliche und menschliche Kompetenz vermissen und ihn in ehrendem Andenken behalten.

Die jeweils aktuellen Rechenwerte sowie Informationen zur Rechtsentwicklung sind auf den Internetseiten der Deutschen Rentenversicherung zu finden; die Rechenwerte sind auch in unseren kostenlosen Informa-

tionsbroschüren „Rentenversicherung in Zahlen“, „Aktuelle Daten“ und „Rente: So wird sie berechnet“ abgedruckt.

Anregungen und Wünsche zum Inhalt sowie zur Gestaltung dieser Broschüre nehmen wir gern entgegen (s. Impressum, Seite 2).

Berlin, im
Februar 2022

Edda Bachmann
Brigitte Behrendt
Katrin Beckmann
Florian Boecker
Ariane Domnauer
Sylke Glatzer
Oliver Hacker
Bernd Hanspach
Joachim Jenner
Cynthia Karau
Manfred Konieczka
Annett Kube
Ulrike Kumpfert
Carola Leube
Katja Lippock
Albert Lohmann

Dr. Ekhard Lübke
Elke Meyer
Kerstin Mücke
Ralf Nagel
Eva-Maria Paulus
Brit Priebs
Thomas Richwien
Stephanie Scharffenberg
Andreas Schermer
Detlef Schmidt
Morten Schuth
Marion Siefert
Rainer Stosberg
Sabine Wähnelt
Dr. Bernd-Rainer Zabre

Vorgeschlagene Zitierweise:

RV-SGB VI, 25. Aufl. 2022

Inhaltsübersicht

Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) – Gesetzliche Rentenversicherung –

ERSTES KAPITEL

Versicherter Personenkreis

ERSTER ABSCHNITT

Versicherung kraft Gesetzes

§§ 1–6

	§	Seite
Beschäftigte	1	51
Selbständig Tätige	2	63
Sonstige Versicherte	3	73
Versicherungspflicht auf Antrag	4	81
Versicherungsfreiheit	5	93
Befreiung von der Versicherungspflicht	6	107

ZWEITER ABSCHNITT

Freiwillige Versicherung

§ 7

Freiwillige Versicherung	7	126
------------------------------------	---	-----

DRITTER ABSCHNITT

Nachversicherung, Versorgungsausgleich und Rentensplitting

§ 8

Nachversicherung, Versorgungsausgleich und Rentensplitting	8	131
---	---	-----

ZWEITES KAPITEL

Leistungen

ERSTER ABSCHNITT

Leistungen zur Teilhabe

§§ 9–32

Erster Unterabschnitt

Voraussetzungen für die Leistungen

§§ 9–12

	§	Seite
Aufgabe der Leistungen zur Teilhabe	9	137
Persönliche Voraussetzungen	10	146
Versicherungsrechtliche Voraussetzungen.	11	150
Ausschluss von Leistungen	12	154

Zweiter Unterabschnitt

Umfang der Leistungen

§§ 13–32

ERSTER TITEL

Allgemeines

Leistungsumfang.	13	159
--------------------------	----	-----

ZWEITER TITEL

**Leistungen zur Prävention, zur medizinischen Rehabilitation,
zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Nachsorge**

Leistungen zur Prävention	14	163
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation.	15	166
Leistungen zur Kinderrehabilitation.	15a	174

	§	Seite
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	16	177
Leistungen zur Nachsorge	17	182
<i>(aufgehoben)</i>	18–19	184

DRITTER TITEL

Übergangsgeld

Anspruch	20	185
Höhe und Berechnung	21	193
<i>(aufgehoben)</i>	22	201
<i>(aufgehoben)</i>	23–27	201

VIERTER TITEL

Ergänzende Leistungen

Ergänzende Leistungen	28	203
<i>(aufgehoben)</i>	29–30	206

FÜNFTER TITEL

Sonstige Leistungen

Sonstige Leistungen	31	207
-------------------------------	----	-----

SECHSTER TITEL

Zuzahlung bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und bei sonstigen Leistungen

Zuzahlung bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und bei sonstigen Leistungen	32	210
---	----	-----

ZWEITER ABSCHNITT

Renten

§§ 33–105a

Erster Unterabschnitt

Rentenarten und Voraussetzungen
für einen Rentenanspruch

§§ 33–34

	§	Seite
Rentenarten	33	214
Voraussetzungen für einen Rentenanspruch und Hinzuverdienstgrenze	34	219

Zweiter Unterabschnitt

Anspruchsvoraussetzungen
für einzelne Renten

§§ 35–62

ERSTER TITEL

Renten wegen Alters

Regelaltersrente	35	237
Altersrente für langjährig Versicherte	36	241
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	37	244
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	38	248
(<i>aufgehoben</i>)	39	251
Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute	40	251
Altersrente und Kündigungsschutz	41	254
Vollrente und Teilrente	42	256

ZWEITER TITEL

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

	§	Seite
Rente wegen Erwerbsminderung	43	260
<i>(aufgehoben)</i>	44	274
Rente für Bergleute	45	274

DRITTER TITEL

Renten wegen Todes

Witwenrente und Witwerrente	46	279
Erziehungsrente	47	292
Waisenrente	48	298
Renten wegen Todes bei Verschollenheit	49	306

VIERTER TITEL

Wartezeiterfüllung

Wartezeiten.	50	308
Anrechenbare Zeiten	51	310
Wartezeiterfüllung durch Versorgungsausgleich, Rentensplitting und Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger Beschäftigung	52	317
Vorzeitige Wartezeiterfüllung	53	327

FÜNFTER TITEL

Rentenrechtliche Zeiten

Begriffsbestimmungen	54	332
Beitragszeiten	55	337
Kindererziehungszeiten	56	340
Berücksichtigungszeiten	57	353
Anrechnungszeiten	58	355
Zurechnungszeit	59	369

	§	Seite
Zuordnung beitragsfreier Zeiten		
zur knappschaftlichen Rentenversicherung	60	374
Ständige Arbeiten unter Tage	61	375
Schadenersatz bei rentenrechtlichen Zeiten	62	377

Dritter Unterabschnitt

Rentenhöhe und Rentenanpassung

§§ 63–88a

ERSTER TITEL

Grundsätze

Grundsätze	63	378
----------------------	----	-----

ZWEITER TITEL

Berechnung und Anpassung der Renten

Rentenformel für Monatsbetrag der Rente	64	381
Anpassung der Renten	65	382
Persönliche Entgeltpunkte	66	384
Rentenartfaktor	67	390
Aktueller Rentenwert	68	393
Schutzklausel.	68a	399
Verordnungsermächtigung	69	403

DRITTER TITEL

Ermittlung der persönlichen Entgeltpunkte

Entgeltpunkte für Beitragszeiten.	70	405
Entgeltpunkte für beitragsfreie und beitragsgeminderte Zeiten (Gesamtleistungsbewertung).	71	416
Grundbewertung.	72	422
Vergleichsbewertung.	73	424

	§	Seite
Begrenzte Gesamtleistungsbewertung.	74	426
Entgeltpunkte für Zeiten nach Rentenbeginn	75	430
Zuschläge oder Abschläge beim Versorgungsausgleich . . .	76	434
Zuschläge an Entgeltpunkten aus Zahlung von Beiträgen bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters oder bei Abfindungen einer Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung oder von Anrechten bei der Versorgungsausgleichskasse	76a	451
Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger Beschäftigung	76b	465
Zuschläge oder Abschläge beim Rentensplitting.	76c	472
Zuschläge an Entgeltpunkten aus Beiträgen nach Beginn einer Rente wegen Alters	76d	477
Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung	76e	478
Zuschläge an Entgeltpunkten für nachversicherte Soldaten auf Zeit	76f	481
Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung .	76g	482
Zugangsfaktor	77	496
Zuschlag bei Waisenrenten	78	506
Zuschlag bei Witwenrenten und Witwerrenten.	78a	507

VIERTER TITEL

Knappschaftliche Besonderheiten

Grundsatz	79	513
Monatsbetrag der Rente	80	513
Persönliche Entgeltpunkte	81	514
Rentenartfaktor	82	515
Entgeltpunkte für Beitragszeiten	83	516
Entgeltpunkte für beitragsfreie und beitragsgeminderte Zeiten (Gesamtleistungsbewertung).	84	519
Entgeltpunkte für ständige Arbeiten unter Tage (Leistungszuschlag)	85	520
(<i>aufgehoben</i>)	86	522
Zugangsfaktor	86a	522
Zuschlag bei Waisenrenten	87	523

FÜNFTER TITEL

Ermittlung des Monatsbetrags der Rente in Sonderfällen

	§	Seite
Persönliche Entgeltpunkte bei Folgerenten	88	525
Höchstbetrag bei Witwenrenten und Witwerrenten	88a	530

Vierter Unterabschnitt

Zusammentreffen von Renten
und Einkommen

§§ 89–98

Mehrere Rentenansprüche	89	535
Witwenrente und Witwerrente nach dem vorletzten Ehegatten und Ansprüche infolge Auflösung der letzten Ehe	90	542
Aufteilung von Witwenrenten und Witwerrenten auf mehrere Berechtigte	91	545
Waisenrente und andere Leistungen an Waisen.	92	547
Rente und Leistungen aus der Unfallversicherung	93	548
(aufgehoben)	94–95	555
Nachversicherte Versorgungsbezieher	96	556
Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Hinzuverdienst	96a	557
Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes.	97	568
Einkommensanrechnung beim Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung	97a	572
Reihenfolge bei der Anwendung von Berechnungsvorschriften.	98	582

Fünfter Unterabschnitt

Beginn, Änderung und Ende
von Renten

§§ 99–102

Beginn	99	585
Änderung und Ende.	100	590

	§	Seite
Beginn und Änderung in Sonderfällen	101	594
Befristung und Tod	102	602

Sechster Unterabschnitt

Ausschluss und Minderung von Renten

§§ 103–105a

Absichtliche Minderung der Erwerbsfähigkeit	103	608
Minderung der Erwerbsfähigkeit bei einer Straftat	104	609
Tötung eines Angehörigen	105	610
(aufgehoben)	105a	612

DRITTER ABSCHNITT

Zusatzleistungen

§§ 106–108

Zuschuss zur Krankenversicherung	106	613
(aufgehoben)	106a	623
Rentenabfindung	107	623
Beginn, Änderung und Ende von Zusatzleistungen	108	629

VIERTER ABSCHNITT

Serviceleistungen

§§ 109–109a

Renteninformation und Rentenauskunft	109	633
Hilfen in Angelegenheiten der Grundsicherung	109a	643

FÜNFTER ABSCHNITT

Leistungen an Berechtigte im Ausland

§§ 110–114

Grundsatz	110	651
Rehabilitationsleistungen und Krankenversicherungszuschuss	111	655

	§	Seite
Renten bei verminderter Erwerbsfähigkeit	112	657
Höhe der Rente	113	659
Besonderheiten	114	664

SECHSTER ABSCHNITT

Durchführung**§§ 115–124**

Erster Unterabschnitt

Beginn und Abschluss
des Verfahrens

§§ 115–117

Beginn	115	668
Besonderheiten bei Leistungen zur Teilhabe	116	673
Abschluss	117	677
Besonderheiten beim Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung	117a	677

Zweiter Unterabschnitt

Auszahlung und Anpassung

§§ 118–120

Fälligkeit und Auszahlung	118	679
Anpassungsmitteilung	118a	690
Wahrnehmung von Aufgaben durch die Deutsche Post AG.	119	691
Verordnungsermächtigung	120	695

Dritter Unterabschnitt

Rentensplitting

§§ 120a–120e

Grundsätze für das Rentensplitting unter Ehegatten.	120a	697
Tod eines Ehegatten vor Empfang angemessener Leistungen	120b	711

	§	Seite
Abänderung des Rentensplittings unter Ehegatten	120c	714
Verfahren und Zuständigkeit.	120d	721
Rentensplitting unter Lebenspartnern	120e	724

Vierter Unterabschnitt

Besonderheiten beim Versorgungsausgleich

§§ 120f–120h

Interne Teilung und Verrechnung von Anrechten	120f	727
Externe Teilung	120g	731
Abzuschmelzende Anrechte	120h	733

Fünfter Unterabschnitt

Berechnungsgrundsätze

§§ 121–124

Allgemeine Berechnungsgrundsätze.	121	736
Berechnung von Zeiten	122	737
Berechnung von Geldbeträgen.	123	739
Berechnung von Durchschnittswerten und Rententeilen . .	124	741

DRITTES KAPITEL

Organisation, Datenschutz und Datensicherheit

ERSTER ABSCHNITT

Organisation

§§ 125–146

Erster Unterabschnitt

Deutsche Rentenversicherung

§ 125

Vorbemerkungen zu § 125 ff.		742
Träger der gesetzlichen Rentenversicherung	125	748

Zweiter Unterabschnitt

Zuständigkeit in der
allgemeinen Rentenversicherung

§§ 126–131

	§	Seite
Zuständigkeit der Träger der Rentenversicherung	126	751
Zuständigkeit für Versicherte und Hinterbliebene	127	752
Verbindungsstelle für Leistungen bei Invalidität, bei Alter und an Hinterbliebene sowie für Vorruhestandsleistungen	127a	758
(aufgehoben)	127b	760
Örtliche Zuständigkeit der Regionalträger	128	760
Sonderzuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung Saarland	128a	765
Zuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für Versicherte	129	767
Sonderzuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	130	768
Auskunfts- und Beratungsstellen.	131	770

Dritter Unterabschnitt

Zuständigkeit in der
knappschaftlichen Rentenversicherung

§§ 132–137

Versicherungsträger	132	775
Zuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für Beschäftigte	133	775
Knappschaftliche Betriebe und Arbeiten	134	776
Nachversicherung	135	779
Sonderzuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	136	780
Verbindungsstelle für Leistungen bei Invalidität, bei Alter und an Hinterbliebene der knappschaftlichen Rentenversicherung	136a	781
Besonderheit bei der Durchführung der Versicherung und bei den Leistungen	137	782

Unterabschnitt 3a

Zuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
für die Seemannskasse

§§ 137a–137e

	§	Seite
Zuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See für die Seemannskasse	137a	784
Besonderheiten bei den Leistungen und bei der Durchführung der Versicherung	137b	786
Vermögen, Haftung	137c	790
Organe	137d	793
Beirat	137e	794

Vierter Unterabschnitt

Grundsatz- und Querschnittsaufgaben
der Deutschen Rentenversicherung,
Erweitertes Direktorium

§§ 138–140

Grundsatz- und Querschnittsaufgaben der Deutschen Rentenversicherung	138	797
Erweitertes Direktorium	139	810
Arbeitsgruppe Personalvertretung der Deutschen Rentenversicherung	140	813

Fünfter Unterabschnitt

Vereinigung von Regionalträgern

§§ 141–142

Vereinigung von Regionalträgern auf Beschluss ihrer Vertreter- versammlungen	141	816
--	-----	-----

	§	Seite
Vereinigung von Regionalträgern durch Rechtsverordnung	142	818

Sechster Unterabschnitt
Beschäftigte der Versicherungsträger
§§ 143–144

Bundesunmittelbare Versicherungsträger	143	819
Landesunmittelbare Versicherungsträger	144	824

Siebter Unterabschnitt
Datenstelle
der Rentenversicherung
§§ 145–146

Aufgaben der Datenstelle der Rentenversicherung	145	826
<i>(aufgehoben)</i>	146	828

ZWEITER ABSCHNITT
Datenschutz und Datensicherheit

§§ 147–152

Vorbemerkungen zu §§ 147 bis 152		829
Versicherungsnummer	147	830
Datenverarbeitung		
beim Rentenversicherungsträger	148	834
Versicherungskonto	149	839
Dateisysteme bei der Datenstelle	150	845
Auskünfte der Deutschen Post AG	151	851
Antragstellung im automatisierten Verfahren beim Versicherungsamt	151a	855
Automatisiertes Abrufverfahren beim Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung	151b	859
Auskunftsrechte zur Überprüfung von Einkünften aus Kapitalvermögen beim Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung	151c	863
Verordnungsermächtigung	152	865

VIERTES KAPITEL

Finanzierung

ERSTER ABSCHNITT

Finanzierungsgrundsatz und Rentenversicherungsbericht

§§ 153–156

Erster Unterabschnitt

Umlageverfahren

§ 153

	§	Seite
Umlageverfahren	153	867

Zweiter Unterabschnitt

Rentenversicherungsbericht und Sozialbeirat

§§ 154–156

Rentenversicherungsbericht, Stabilisierung des Beitragssatzes und Sicherung des Rentenniveaus	154	869
Aufgabe des Sozialbeirats	155	876
Zusammensetzung des Sozialbeirats.	156	877

ZWEITER ABSCHNITT

Beiträge und Verfahren

§§ 157–212b

Erster Unterabschnitt

Beiträge

§§ 157–189

ERSTER TITEL

Allgemeines

Grundsatz	157	879
Beitragssätze	158	880

	§	Seite
Beitragsbemessungsgrenzen	159	884
Verordnungsermächtigung	160	886

ZWEITER TITEL

Beitragsbemessungsgrundlagen

Grundsatz.	161	887
Beitragspflichtige Einnahmen Beschäftigter	162	888
Sonderregelung für beitragspflichtige Einnahmen Beschäftigter	163	892
(aufgehoben)	164	902
Beitragspflichtige Einnahmen selbständig Tätiger	165	902
Beitragspflichtige Einnahmen sonstiger Versicherte	166	920
Freiwillig Versicherte	167	930

DRITTER TITEL

Verteilung der Beitragslast

Beitragstragung bei Beschäftigten	168	932
Beitragstragung bei selbständig Tätigen.	169	940
Beitragstragung bei sonstigen Versicherten	170	941
Freiwillig Versicherte	171	947
Arbeitgeberanteil bei Versicherungsfreiheit und Befreiung von der Versicherungspflicht	172	948
Beitragszuschüsse des Arbeitgebers für Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen	172a	952

VIERTER TITEL

Zahlung der Beiträge

Grundsatz.	173	953
Beitragszahlung aus dem Arbeitsentgelt und Arbeitseinkommen	174	954

	§	Seite
Beitragszahlung bei Künstlern und Publizisten	175	955
Beitragszahlung und Abrechnung bei Bezug von Sozialleistungen, bei Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen	176	957
Beitragszahlung und Abrechnung bei Pflegepersonen. . . .	176a	959
Beitragszahlung und Abrechnung bei Bezug von Übergangsgebühren.	176b	959
<i>Beitragszahlung und Abrechnung für Bezieher von Erwerbsschadensausgleich*)</i>	<i>176c</i>	960
Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten	177	961
Verordnungsermächtigung	178	963

FÜNFTER TITEL

Erstattungen

Erstattung von Aufwendungen.	179	965
Verordnungsermächtigung	180	970

SECHSTER TITEL

Nachversicherung

Berechnung und Tragung der Beiträge	181	972
Zusammentreffen mit vorhandenen Beiträgen	182	978
Erhöhung und Minderung der Beiträge beim Versorgungsausgleich	183	981
Fälligkeit der Beiträge und Aufschub	184	985
Zahlung der Beiträge und Wirkung der Beitragszahlung . .	185	991
Zahlung an eine berufsständische Versorgungseinrichtung .	186	995
Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung im Nachversicherungszeitraum	186a	997

*) § 176c wird m. W. vom 1.1.2025 eingefügt (Art. 40 SVReformG).

SIEBTER TITEL

Zahlung von Beiträgen in besonderen Fällen

	§	Seite
Zahlung von Beiträgen und Ermittlung von Entgeltpunkten aus Beiträgen beim Versorgungsausgleich	187	999
Zahlung von Beiträgen bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters	187a	1013
Zahlung von Beiträgen bei Abfindung von Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung oder von Anrechten bei der Versorgungsausgleichskasse	187b	1026
Beitragszahlung für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung	188	1028

ACHTER TITEL

Berechnungsgrundsätze

Berechnungsgrundsätze	189	1031
---------------------------------	-----	------

Zweiter Unterabschnitt

Verfahren

§§ 190–212b

ERSTER TITEL

Meldungen

Meldepflichten bei Beschäftigten und Hausgewerbetreibenden	190	1032
Meldepflicht von versicherungspflichtigen selbständig Tätigen	190a	1032
Meldepflichten bei sonstigen versicherungspflichtigen Personen	191	1036

	§	Seite
Meldepflichten bei Einberufung zum Wehrdienst oder Zivildienst	192	1037
Meldepflicht für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung	192a	1037
Meldepflichten bei Bezug von Übergangsgebühren . . .	192b	1038
<i>Meldepflichten bei Bezug von Erwerbsschadensausgleich*)</i> .	192c	1038
Meldung von sonstigen rechtserheblichen Zeiten	193	1039
Gesonderte Meldung und Hochrechnung	194	1039
Verordnungsermächtigung	195	1043

ZWEITER TITEL

Auskunfts- und Mitteilungspflichten

Auskunfts- und Mitteilungspflichten	196	1045
<i>(aufgehoben)</i>	196a	1051

DRITTER TITEL

Wirksamkeit der Beitragszahlung

Wirksamkeit von Beiträgen.	197	1052
Neubeginn und Hemmung von Fristen	198	1055
Vermutung der Beitragszahlung	199	1057
Änderung der Beitragsberechnungsgrundlagen	200	1059
Beiträge an nicht zuständige Träger der Rentenversicherung.	201	1061
Irrtümliche Pflichtbeitragszahlung.	202	1062
Glaubhaftmachung der Beitragszahlung	203	1063

*) § 192c wird m. W. vom 1.1.2025 eingefügt (Art. 40 SVReformG).

VIERTER TITEL

Nachzahlung

	§	Seite
Nachzahlung von Beiträgen bei Ausscheiden aus einer internationalen Organisation	204	1065
Nachzahlung bei Strafverfolgungsmaßnahmen	205	1069
Nachzahlung für Geistliche und Ordensleute	206	1073
Nachzahlung für Ausbildungszeiten	207	1076
(<i>aufgehoben</i>)	208	1079
Berechtigung und Beitragsberechnung zur Nachzahlung . .	209	1080

FÜNFTER TITEL

Beitragserrstattung und Beitragsüberwachung

Beitragserrstattung	210	1082
Sonderregelung bei der Zuständigkeit zu Unrecht gezahlter Beiträge	211	1088
Beitragsüberwachung	212	1091
Prüfung der Beitragszahlungen und Meldungen für sonstige Versicherte, Nachversicherte und für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung	212a	1093
Prüfung der Beitragszahlung bei versicherungspflichtigen Selbständigen	212b	1096

DRITTER ABSCHNITT

**Beteiligung des Bundes, Finanzbeziehungen
und Erstattungen****§§ 213–227**

Erster Unterabschnitt

Beteiligung des Bundes

§§ 213–215

Zuschüsse des Bundes	213	1098
Liquiditätssicherung	214	1103

	§	Seite
Liquiditätserfassung	214a	1104
Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	215	1106

Zweiter Unterabschnitt

Nachhaltigkeitsrücklage und Finanzausgleich

§§ 216–222

Nachhaltigkeitsrücklage	216	1107
Anlage der Nachhaltigkeitsrücklage	217	1109
(<i>aufgehoben</i>)	218	1112
Finanzverbund in der allgemeinen Rentenversicherung	219	1112
Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe, Verwaltung und Verfahren	220	1116
Ausgaben für das Anlagevermögen	221	1118
Ermächtigung	222	1120

Dritter Unterabschnitt

Erstattungen

§§ 223–226

Wanderversicherungsausgleich und Wanderungsausgleich	223	1121
Erstattung durch die Bundesagentur für Arbeit	224	1124
Tragung pauschalierter Beiträge für Renten wegen voller Erwerbsminderung	224a	1128
Erstattung für Begutachtung in Angelegenheiten der Grundsicherung	224b	1131
Erstattung durch den Träger der Versorgungslast	225	1133
Verordnungsermächtigung	226	1139

Vierter Unterabschnitt
Abrechnung der Aufwendungen

§ 227

	§	Seite
Abrechnung der Aufwendungen	227	1142

FÜNFTES KAPITEL

Sonderregelungen

ERSTER ABSCHNITT

Ergänzungen für Sonderfälle

§§ 228–299

Erster Unterabschnitt

Grundsatz

§§ 228–228b

Grundsatz.	228	1145
Besonderheiten für das Beitrittsgebiet.	228a	1146
Maßgebende Werte in der Anpassungsphase	228b	1147

Zweiter Unterabschnitt

Versicherter Personenkreis

§§ 229–233a

Versicherungspflicht.	229	1149
Versicherungspflicht im Beitrittsgebiet	229a	1156
Versicherungsfreiheit	230	1157
Befreiung von der Versicherungspflicht	231	1166
Befreiung von der Versicherungspflicht im Beitrittsgebiet	231a	1179
Freiwillige Versicherung.	232	1180
Nachversicherung	233	1184
Nachversicherung im Beitrittsgebiet	233a	1186

Dritter Unterabschnitt

Teilhabe

§§ 234–234a

	§	Seite
Übergangsgeldanspruch und -berechnung bei Arbeitslosenhilfe	234	1192
Übergangsgeldanspruch und -berechnung bei Unterhaltsgeldbezug	234a	1193

Vierter Unterabschnitt

Anspruchsvoraussetzungen für einzelne Renten

§§ 235–254a

Vorbemerkungen zu § 235 ff.: Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen für Altersrenten		1194
Regelaltersrente	235	1198
Altersrente für langjährig Versicherte	236	1203
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	236a	1212
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	236b	1222
Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit	237	1226
Altersrente für Frauen	237a	1243
Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute	238	1249
Knappschaftsausgleichsleistung	239	1255
Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit	240	1259
Rente wegen Erwerbsminderung	241	1263
Rente für Bergleute	242	1267
Witwenrente und Witwerrente	242a	1269
Witwenrente und Witwerrente an vor dem 1. Juli 1977 geschiedene Ehegatten	243	1272
Rente wegen Todes an vor dem 1. Juli 1977 geschiedene Ehegatten im Beitrittsgebiet	243a	1282
Wartezeit	243b	1283

	§	Seite
Anrechenbare Zeiten	244	1284
Wartezeiterfüllung durch Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger versicherungsfreier Beschäftigung	244a	1289
Vorzeitige Wartezeiterfüllung.	245	1290
Wartezeiterfüllung bei früherem Anspruch auf Hinterbliebenenrente im Beitrittsgebiet.	245a	1293
Beitragsgeminderte Zeiten	246	1294
Beitragszeiten	247	1295
Beitragszeiten im Beitrittsgebiet und im Saarland	248	1299
Beitragszeiten wegen Kindererziehung	249	1305
Beitragszeiten wegen Kindererziehung im Beitrittsgebiet.	249a	1312
Berücksichtigungszeiten wegen Pflege.	249b	1314
Ersatzzeiten	250	1315
Ersatzzeiten bei Handwerkern	251	1320
Anrechnungszeiten	252	1321
Anrechnungszeiten im Beitrittsgebiet	252a	1330
Pauschale Anrechnungszeit	253	1335
Zurechnungszeit	253a	1338
Zuordnung beitragsfreier Zeiten zur knappschaftlichen Rentenversicherung	254	1341
Ständige Arbeiten unter Tage im Beitrittsgebiet	254a	1343

Fünfter Unterabschnitt

Rentenhöhe und Rentenanpassung

§§ 254b–265b

Rentenformel für den Monatsbetrag der Rente	254b	1344
Anpassung der Renten	254c	1346
Entgeltpunkte (Ost).	254d	1346
Rentenartfaktor	255	1358
Bestimmung des aktuellen Rentenwerts (Ost) für die Zeit vom 1. Juli 2018 bis zum 1. Juli 2023	255a	1359

	§	Seite
Verordnungsermächtigung	255b	1361
Anwendung des aktuellen Rentenwerts zum 1. Juli 2024 . . .	255c	1363
Bestimmung des aktuellen Rentenwerts für die Zeit vom 1. Juli 2018 bis zum 1. Juli 2026	255d	1364
Niveauschutzklausel für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis zum 1. Juli 2025	255e	1367
Verordnungsermächtigung	255f	1368
Ausgleichsbedarf bis zum 30. Juni 2026	255g	1369
Entgeltpunkte für Beitragszeiten	256	1370
Entgeltpunkte für Beitragszeiten im Beitrittsgebiet	256a	1375
Entgeltpunkte für glaubhaft gemachte Beitragszeiten	256b	1384
Entgeltpunkte für nachgewiesene Beitragszeiten ohne Beitragsbemessungsgrundlage	256c	1387
<i>(aufgehoben)</i>	256d	1389
Entgeltpunkte für Berliner Beitragszeiten	257	1390
Entgeltpunkte für saarländische Beitragszeiten	258	1391
Entgeltpunkte für Beitragszeiten mit Sachbezug	259	1394
Besonderheiten für Versicherte der Geburtsjahrgänge vor 1937	259a	1395
Besonderheiten bei Zugehörigkeit zu einem Zusatz- oder Sonderversorgungssystem	259b	1398
<i>(aufgehoben)</i>	259c	1421
Beitragsbemessungsgrenzen	260	1421
Beitragszeiten ohne Entgeltpunkte	261	1423
Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt	262	1424
Gesamtleistungsbewertung für beitragsfreie und beitragsgeminderte Zeiten	263	1427
Gesamtleistungsbewertung für beitragsfreie und beitragsgeminderte Zeiten mit Entgeltpunkten (Ost)	263a	1435
Zuschläge oder Abschläge beim Versorgungsausgleich	264	1436
Zuschläge oder Abschläge beim Versorgungsausgleich im Beitrittsgebiet	264a	1438
Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger versicherungsfreier Beschäftigung	264b	1441
Zuschlag bei Hinterbliebenenrenten	264c	1444
Zugangsfaktor	264d	1446
Knappschaftliche Besonderheiten	265	1449

	§	Seite
Knappschaftliche Besonderheiten bei rentenrechtlichen Zeiten im Beitrittsgebiet	265a	1453
<i>(aufgehoben)</i>	265b	1454

Sechster Unterabschnitt

Zusammentreffen von Renten und Einkommen

§§ 265c–267

<i>(aufgehoben)</i>	265c	1455
Erhöhung des Grenzbetrags	266	1455
Rente und Leistungen aus der Unfallversicherung	267	1456

Siebter Unterabschnitt

Beginn von Witwenrenten und Witwerrenten an vor dem 1. Juli 1977 geschiedene Ehegatten und Änderung von Renten beim Versorgungsausgleich

§§ 268–268a

Beginn von Witwenrenten und Witwerrenten an vor dem 1. Juli 1977 geschiedene Ehegatten	268	1458
Änderung von Renten beim Versorgungsausgleich.	268a	1458

Achter Unterabschnitt

Zusatzleistungen

§§ 269–270a

Steigerungsbeträge.	269	1462
<i>(aufgehoben)</i>	269a	1464
Rentenabfindung bei Wiederheirat von Witwen und Witnern	269b	1464
<i>(aufgehoben)</i>	270–270a	1466

Neunter Unterabschnitt

Leistungen an Berechtigte im Ausland und Auszahlung

§§ 270b–272a

Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit	270b	1467
--	------	------

	§	Seite
Höhe der Rente	271	1468
Besonderheiten	272	1470
Fälligkeit und Auszahlung laufender Geldleistungen bei Beginn vor dem 1. April 2004	272a	1476

Zehnter Unterabschnitt

Organisation, Datenverarbeitung und Datenschutz

§§ 273–274d

ERSTER TITEL

Organisation

Zuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung		
Knappschaft-Bahn-See	273	1478
Zuständigkeit in Zweifelsfällen	273a	1480
<i>(aufgehoben)</i>	273b	1481

ZWEITER TITEL

Datenverarbeitung und Datenschutz

Dateisysteme bei der Datenstelle hinsichtlich der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971	274	1482
Verarbeitung von Sozialdaten im Zusammenhang mit dem Anpassungsgeld nach § 57 des Kohleverstromungs- beendigungsgesetzes	274a	1483
<i>(aufgehoben)</i>	274b	1486

DRITTER TITEL

Übergangsvorschriften zur Zuständigkeit der Rentenversicherungsträger

Ausgleichsverfahren	274c	1487
<i>(aufgehoben)</i>	274d	1491

Elfter Unterabschnitt

Finanzierung

§§ 275–293

ERSTER TITEL

(aufgehoben)

	§	Seite
<i>(aufgehoben)</i>	275	1492

ZWEITER TITEL

Beiträge

Beitragsbemessungsgrenzen im Beitrittsgebiet für die Zeit bis zum 31. Dezember 2024	275a	1493
Verordnungsermächtigung	275b	1494
<i>(aufgehoben)</i>	275c	1494
Übergangsregelung für Auszubildende in einer außerbetrieblichen Einrichtung	276	1494
Arbeitgeberanteil bei Versicherungsfreiheit	276a	1496
<i>(aufgehoben)</i>	276b	1497
<i>(aufgehoben)</i>	276c	1497
Beitragsrecht bei Nachversicherung	277	1497
Durchführung der Nachversicherung im Beitrittsgebiet . . .	277a	1499
Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für die Nachversicherung	278	1502
Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für die Nachversicherung im Beitrittsgebiet.	278a	1504
Beitragspflichtige Einnahmen bei Hebammen und Handwerkern	279	1505
Beitragspflichtige Einnahmen mitarbeitender Ehegatten im Beitrittsgebiet	279a	1507
Beitragsbemessungsgrundlage für freiwillig Versicherte . . .	279b	1508
Beitragstragung im Beitrittsgebiet	279c	1508
Beitragszahlung im Beitrittsgebiet	279d	1509
<i>(aufgehoben)</i>	279e	1509
<i>(aufgehoben)</i>	279f	1510

	§	Seite
Sonderregelungen bei Altersteilzeitbeschäftigten	279g	1510
Höherversicherung für Zeiten vor 1998	280	1511
Nachversicherung	281	1511
Zahlung von Beiträgen im Rahmen des Versorgungsausgleichs im Beitrittsgebiet	281a	1513
Verordnungsermächtigung	281b	1519

DRITTER TITEL

Verfahren

Meldepflichten im Beitrittsgebiet	281c	1520
Nachzahlung nach Erreichen der Regelaltersgrenze.	282	1520
<i>(aufgehoben)</i>	283	1524
Nachzahlung für Vertriebene, Flüchtlinge und Evakuierte.	284	1524
<i>(aufgehoben)</i>	284a	1526
<i>(aufgehoben)</i>	284b	1527
Nachzahlung bei Nachversicherung	285	1527
Versicherungskarten.	286	1528
Glaubhaftmachung der Beitragszahlung und Aufteilung von Beiträgen	286a	1532
Glaubhaftmachung der Beitragszahlung im Beitrittsgebiet	286b	1534
Vermutung der Beitragszahlung im Beitrittsgebiet.	286c	1535
Beitragsersatzung	286d	1536
Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung.	286e	1539
Erstattung zu Unrecht gezahlter Pflichtbeiträge an die berufständische Versorgungseinrichtung.	286f	1540
Erstattung von nach dem 21. Juli 2009 gezahlten freiwilligen Beiträgen	286g	1541

VIERTER TITEL

Berechnungsgrundlagen

Beitragsatzgarantie bis 2025.	287	1543
Sonderzahlung des Bundes in den Jahren 2022 bis 2025.	287a	1546
Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe	287b	1547
Förderung für sonstige Leistungen der Teilhabe	287c	1549

	§	Seite
Erstattungen in besonderen Fällen.	287d	1550
Veränderung des Bundeszuschusses im Beitrittsgebiet. . . .	287e	1551
Getrennte Abrechnung	287f	1552
<i>(aufgehoben)</i>	288	1552

FÜNFTER TITEL

Erstattungen

Wanderversicherungsausgleich	289	1553
Besonderheiten beim Wanderversicherungsausgleich	289a	1554
Erstattung durch den Träger der Versorgungslast	290	1556
Erstattung durch den Träger der Versorgungslast im Beitrittsgebiet.	290a	1558
Erstattungen für Anrechnungszeiten für den Bezug von Anpassungsgeld	291	1559
Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit	291a	1561
Erstattung nicht beitragsgedeckter Leistungen	291b	1562
<i>(aufgehoben)</i>	291c	1563
Verordnungsermächtigung	292	1563
Verordnungsermächtigung für das Beitrittsgebiet	292a	1565

SECHSTER TITEL

Vermögensanlagen

Vermögensanlagen.	293	1567
---------------------------	-----	------

Zwölfter Unterabschnitt

Leistungen für Kindererziehung an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921

§§ 294–299

Anspruchsvoraussetzungen	294	1569
Besonderheiten für das Beitrittsgebiet.	294a	1573
Höhe der Leistung.	295	1574

	§	Seite
Höhe der Leistung im Beitrittsgebiet	295a	1575
Beginn und Ende	296	1577
(aufgehoben)	296a	1579
Zuständigkeit	297	1579
Durchführung	298	1581
Anrechnungsfreiheit	299	1582

ZWEITER ABSCHNITT

Ausnahmen von der Anwendung neuen Rechts

§§ 300–319c

Erster Unterabschnitt

Grundsatz

§ 300

Grundsatz	300	1584
---------------------	-----	------

Zweiter Unterabschnitt

Leistungen zur Teilhabe

§§ 301–301a

Leistungen zur Teilhabe	301	1591
Einmalzahlungs-Neuregelungsgesetz	301a	1592

Dritter Unterabschnitt

Anspruchsvoraussetzungen für einzelne Renten

§§ 302–305

Anspruch auf Altersrente in Sonderfällen	302	1594
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Bergmannsvollrenten	302a	1601

	§	Seite
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	302b	1607
Witwenrente	303	1612
Große Witwenrente und große Witwenrente wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit	303a	1616
Waisenrente	304	1617
Wartezeit und sonstige zeitliche Voraussetzungen	305	1619

Vierter Unterabschnitt

Rentenhöhe

§§ 306–310c

Grundsatz.	306	1621
Umwertung in persönliche Entgeltpunkte.	307	1623
Persönliche Entgeltpunkte aus Bestandsrenten des Beitrittsgebiets.	307a	1627
Bestandsrenten aus überführten Renten des Beitrittsgebiets	307b	1639
Durchführung der Neuberechnung von Bestandsrenten nach § 307b	307c	1647
Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten für Kindererziehung	307d	1649
Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung bei Rentenbeginn in den Jahren 1992 bis 2020	307e	1656
Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung bei Rentenbeginn vor dem 1. Januar 1992	307f	1662
Prüfung des Zuschlags an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung	307g	1668
Evaluierung.	307h	1669
Umstellungsrenten.	308	1670
Neufeststellung auf Antrag	309	1671
Erneute Neufeststellung von Renten.	310	1680
Neufeststellung von Renten mit Zeiten der Beschäftigung bei der Deutschen Reichsbahn oder bei der Deutschen Post	310a	1683
Neufeststellung von Renten mit überführten Zeiten nach dem Anspruchs- und Anwartschafts- überführungsgesetz	310b	1685

	§	Seite
Neufeststellung von Renten wegen Beschäftigungszeiten während des Bezugs einer Invalidenrente.	310c	1687

Fünfter Unterabschnitt

Zusammentreffen von Renten und Einkommen

§§ 311–314b

Rente und Leistungen aus der Unfallversicherung.	311	1691
Mindestgrenzbetrag bei Versicherungsfällen vor dem 1. Januar 1979	312	1696
Hinzuverdienst bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.	313	1699
<i>(aufgehoben)</i>	<i>313a</i>	1706
Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes	314	1707
Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes aus dem Beitrittsgebiet	314a	1709
<i>(aufgehoben)</i>	<i>314b</i>	1710

Sechster Unterabschnitt

Zusatzleistungen

§§ 315–316

Zuschuss zur Krankenversicherung	315	1711
Auffüllbetrag.	315a	1713
Renten aus freiwilligen Beiträgen des Beitrittsgebiets.	315b	1719
<i>(aufgehoben)</i>	<i>316</i>	1721

Siebter Unterabschnitt

Leistungen an Berechtigte im Ausland

§§ 317–319

Grundsatz	317	1722
Neufeststellung	317a	1725

	§	Seite
<i>(aufgehoben)</i>	318	1729
Zusatzleistungen	319	1729

Achter Unterabschnitt

Zusatzleistungen bei gleichzeitigem Anspruch auf Renten nach dem Übergangsrecht für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets

§ 319a

Rentenzuschlag bei Rentenbeginn in den Jahren 1992 und 1993	319a	1731
--	------	------

Neunter Unterabschnitt

Leistungen bei gleichzeitigem Anspruch auf Renten nach dem Übergangsrecht für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets

§ 319b

Übergangszuschlag.	319b	1734
----------------------------	------	------

Zehnter Unterabschnitt

(aufgehoben)

§ 319c

<i>(aufgehoben)</i>	319c	1740
-------------------------------	------	------

SECHSTES KAPITEL

Bußgeldvorschriften

§§ 320–321

Bußgeldvorschriften	320	1741
Zusammenarbeit zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	321	1743

<i>Übergangsregelung aus Anlass des Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts*)</i>	322	1745
---	-----	------

Anlagen

Anlage 1	Durchschnittsentgelt in Euro/DM/RM
Anlage 2	Jährliche Beitragsbemessungsgrenzen in Euro/DM/RM
Anlage 2a	Jährliche Beitragsbemessungsgrenzen des Beitrittsgebiets in Euro/DM
Anlage 2b	Jährliche Höchstwerte an Entgeltpunkten
Anlage 3	Entgeltpunkte für Beiträge nach Lohn-, Beitrags- oder Gehaltsklassen
Anlage 4	Beitragsbemessungsgrundlage für Beitragsklassen
Anlage 5	Entgeltpunkte für Berliner Beiträge
Anlage 6	Werte zur Umrechnung der Beitragsbemessungsgrundlagen von Franken in Deutsche Mark
Anlage 7	Entgeltpunkte für saarländische Beiträge
Anlage 8	Lohn-, Beitrags- oder Gehaltsklassen und Beitragsbemessungsgrundlagen in RM/DM für Sachbezugszeiten, in denen der Versicherte nicht Lehrling oder Anlernling war
Anlage 9	Hauerarbeiten
Anlage 10	Werte zur Umrechnung der Beitragsbemessungsgrundlagen des Beitrittsgebiets
Anlage 11	Verdienst für freiwillige Beiträge im Beitrittsgebiet
Anlage 12	Gesamtdurchschnittseinkommen zur Umwertung der anpassungsfähigen Bestandsrenten des Beitrittsgebiets

Vom Abdruck der Anlagen 13 bis 23 wird aus Platzgründen abgesehen.

*) § 322 wird m. W. vom 1.1.2024 angefügt (Art. 34 SERG) und m. W. vom 1.1.2025 wieder aufgehoben (Art. 40 SVReformG).